

Drucksachen-Nr. **XI/1265**

Bad Schwalbach, den 22.01.2025

Ersteller/in: Stephan Vay

Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.02.2025		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	20.02.2025		ja
Kreistag	24.02.2025		ja

Haushaltssicherungskonzept 2025 ff. des Rheingau-Taunus-Kreises

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stellt auf Grundlage des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den von der Verwaltung vorbereiteten

Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2025 ff. (HSK)

fest, und legt dieses mit dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 nebst Haushaltsplan und den weiteren Anlagen dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

II: Sachverhalt:

Die Aufstellung eines HSK ist für den RTK nach § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO ab dem Haushaltsjahr 2025 erforderlich, Näheres hierzu ist dem anliegenden Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts zu entnehmen.

Gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO ist das HSK Bestandteil des Haushaltsplans.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage: Haushaltssicherungskonzept 2025 ff.